

Beschlüsse Lenkungskreis Stuttgart 21

Die Projektpartner Stuttgart 21 (Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart, Verband Region Stuttgart sowie Flughafen Stuttgart) haben im Lenkungskreis Stuttgart 21 am 11.06.2024 gemeinsam folgende Beschlussvorschläge eingebracht:

Beschluss Lenkungskreis Gäubahn Nord

1. Der Lenkungskreis Stuttgart 21 fordert den Bund angesichts der aktuellen Irritationen zur Klarstellung auf, dass die zeitgerechte Finanzierung für den Gäubahnausbau Nord mit dem Pfaffensteigtunnel durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland in der Gemeinsamen Erklärung vom 18.07.2022 zur Planung und Realisierung des Gäubahnausbau Nord verpflichtet.
2. Die Projektpartner Stuttgart 21 fordern die Deutsche Bahn auf,
 - dass die Realisierung des Gäubahnausbau Nord mit dem Pfaffensteigtunnel bis zur vorgesehenen Inbetriebnahme Ende 2032 erfolgen wird,
 - dass sie sich gegenüber dem Bund für eine zeitgerechte Mittelbereitstellung einsetzen wird,
 - dass sie intern dieses Projekt der höchsten Priorisierungskategorie zuordnet und zeitgerecht die Bundesmittel freigibt sowie
 - ihren Eigenmittelbeitrag im erforderlichen Umfang in ihrer Mittelfristplanung vorsehen und erbringen wird.
3. Der Lenkungskreis Stuttgart 21 weist darauf hin, dass der Gäubahnausbau Nord die mit dem Bau von Stuttgart 21 nunmehr im Sommer 2026 vorgesehene Unterbrechung der internationalen Strecke Zürich – Stuttgart wieder herstellen soll. Im Vertrauen auf die Zusicherungen des Bundes wurde mit dem Gäubahnausbau Nord begonnen: mit den Anschlussstützen wurden die ersten beiden Bauwerke für den Pfaffensteigtunnel am Flughafen Stuttgart bereits hergestellt.
4. Nach dem Beschluss des Lenkungskreis Stuttgart 21 vom 18.07.2022 bleibt es bei der Realisierung der Flughafenanbindung der Gäubahn im Zuge von Stuttgart 21 (Planfeststellungsabschnitt 1.3b), sollte sich der Gäubahnausbau Nord erheblich verzögern.

Beschluss Lenkungskreis Digitaler Knoten Stuttgart Baustein 3

1. Die DB Netz AG hat mit Erklärung vom 21.04.2020 zu Inhalt und Zielen des „Digitalen Knoten Stuttgart“ wesentliche Kapazitätsverbesserungen in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage hat der Lenkungskreis Stuttgart 21 am 24.04.2020 beschlossen, Stuttgart 21 mit ausschließlich digitaler Zugbeeinflussungstechnik (unter anderem ETCS Level 2 ohne Signale) zu realisieren und haben sich die Projektpartner Stuttgart 21 am Pilotprojekt „Digitaler Knoten Stuttgart“ beteiligt.
2. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen sind erfüllt. Bereits Ende letzten Jahres wurde eine Finanzierungsvereinbarung zur Realisierung des Baustein 3 abgeschlossen. Die Bundesfinanzierung steht im Rahmen einer Kompromisslösung samt Kostensteigerungen bereit. Die Projektpartner Stuttgart 21 fordern Bund und Deutsche Bahn auf, die Finanzierung für den „Digitalen Knoten Stuttgart“ freizugeben und die Gremienvorbehalte aufzuheben.
3. Der „Digitale Knoten Stuttgart“ ist Pilotprojekt für den bundesweiten Rollout der „Digitalen Schiene“. Ohne Realisierung des Baustein 3 inklusive dem hochautomatisiertem Fahren und einem Kapazitäts- und Verkehrsmanagementsystems gibt es keinen Nachweis, dass die digitale Technik erhebliche Kapazitätssteigerungen bringt. Ohne Kapazitätssteigerung entfällt für Länder und Verkehrsunternehmen der wesentliche Anreiz, an der Digitalen Schiene mitzuwirken. Ohne vollständige Fortführung des bundesweiten Pilotprojekts „Digitaler Knoten Stuttgart“ wird die „Digitale Schiene Deutschland“ daher scheitern.
4. Die Projektpartner Stuttgart 21 fordern die Deutsche Bahn daher auf, die Umsetzung des Baustein 3 des „Digitalen Knoten Stuttgart“ als zentrale Voraussetzung für das zügige Vorankommen bei der bundesweiten Digitalisierung der Schiene zu bestätigen.